

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 9

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fronte nicht abzuhalten vermag. Je sorgloser der Feind ist, desto leichter ist ihm beizukommen. Die Truppen zum Hinterhalte werden von der Läte der Arrieregarde genommen, die Queue aber davon benachrichtigt. Wenn alles in Bereitschaft ist, macht die Queue einen verstellten Rückzug, so weit über den Hinterhalt hinaus, als man den Feind lassen will. Auf ein Zeichen bricht dann der Hinterhalt vor, die Queue macht Fronte, und stürzt sich in den Feind. Dieß darf man jedoch nie in der Nähe eines für uns wichtigen Terraintheils u. wagen, damit es in der allgemeinen Verwirrung dem Feinde nicht gelinge, mit uns zugleich hinüber zu dringen.

Für solche Hinterhalte kann man in der Regel nur kleine Abtheilungen, wo möglich Kavallerie, verwenden. Auch Artillerie ist vortheilhaft, jedoch nur dann, wann sie rückwärts sichern Abzug hat. Die Kanonen werden mit Kartätschen geladen und auf einen Punkt gerichtet, und wenn der Feind hier recht dick vorüberzieht, feuert jede einmal, proßt auf und fährt ab.

Im kleinen Kriege lockt man auch wohl den Feind dadurch in Hinterhalte, daß man seine Vorposten alarmirt und ihn scheinbar recognosziren will. Er wird mit den Soutiens vorrücken. Dieß scheint man nicht zu bemerken, läßt sich auch wohl in die Flanke gehen und macht einen übereilten Rückzug über den Hinterhalt hinaus, der nun hervorbricht, und dann Front. Oder man verbreitet falsche Nachrichten von unserm Abmarsch, oder daß ein Transport von Lebensmitteln u. da oder dort marschiren werde, und legt dem Feinde an der Straße, die er wahrscheinlich nehmen wird, einen Versteck. Oder man begeht absichtlich Fehler, oder zeigt sich dem Feinde schwächer, als man ist. Besonders günstig zu Hinterhalten ist ein Terrain, das den Feind nöthigt in schmaler Front zu marschiren.

Wie und unter welchen Umständen auch Verstecke und Hinterhalte gelegt werden mögen, der Ausfall selbst muß mit der größten Hestigkeit und unter lautem Kriegsgeschrei geschehen. Je mehr Abtheilungen man dabei hat, desto besser. Der Feind muß glauben, wir wachsen gleichsam aus der Erde hervor; gut ist es, wenn man den Weg, den der Feind kommen muß, beobachten kann, allein so, daß er uns nicht zu entdecken im Stand ist. Dieß thut der Führer gewöhnlich selbst und läßt durch die Trompete ein Zeichen geben, wenn alles vorbrechen soll.

Der General M. v. L. gibt drei Arten von Ver-

stecken an: 1) den Gegner zu überfallen, wo er uns durchaus nicht ahnen kann. Dieß wird besonders im Partheigängerkriege der Fall sein. 2) den Gegner zur unvorsichtigen Verfolgung zu verleiten, oder dafür zu bestrafen. Dieß kommt im Posten- oder Bewegungskriege vor. 3) den Gegner durch einen Scheinfehler, durch einen exponirt hingestellten Posten, zum Ueberfall reizen. Diesen kann man noch beifügen 4) im Vorpostenkriege, wenn er mit seinen Patrouillen allzu keck ist und uns lästig wird.

Kommen solche Fälle oft vor, so erbittert dieß die Kriegführung ungemein, und es ist wohl zu überlegen, ob man die Handel auch durchführen kann, wenn man sie angefangen hat; denn der Feind wird die Scharte auszuweken nicht säumen.

Noch einige Bemerkungen: Erfahren wir, daß wir verrathen sind, so muß man sogleich das Vorhaben aufgeben, und wäre es auch nur um den Feind in seinen eigenen Nachrichten zu täuschen und ihn gerade dadurch sicher zu machen; überhaupt muß der Offizier des kleinen Krieges die Kunst verstehen, von jedem Umstande, selbst von einem zeitigen Nachtheile, augenblicklichen Vortheil zu ziehen. — Zuweilen lassen sich auch mehrere Verstecke hinter einander anbringen; sie müssen aber wenigstens eine Stunde auseinander liegen. Der Feind glaubt, die Sache wäre nun abgemacht, denn niemals wird der Mensch durch Schaden klug. — Kavallerie läßt sich leichter in ein Versteck locken, als Infanterie. Diese ist mehr an Vorsicht gewöhnt, jene mehr sorglos, weil sie sich auf ihre Pferde verläßt. Artillerie wird zum Opferlamm, wenn die andern Truppen sie nicht schützen.

Um Truppen im Kriege der Verstecke zu üben, muß man mit dem Aufheben von Patrouillen den Anfang machen, was nicht schwer ist, da eine Patrouille wenig Anstalten zur Sicherheit ihres Marsches machen kann, und diese gewöhnlich nur auf verdächtige Terrainpunkte einschränkt, in arglosem Terrain aber desto sicherer sich glaubt. Dadurch lernen auch unsere Truppen im umgekehrten Fall vorsichtig verfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung.)

Tagungsungsverhandlungen. In der Sitzung vom 18. Juli wurde die Rechnung über den

bei den Oktoberereignissen 1838 verwilligten Kredit vorgelegt, die einen nicht verwendeten Aktiv-Saldo von Franken 153,440 herausstellt, wovon nach einem spätern Beschlusse vom 23. Aug. die Hälfte in die eidg. Kriegskasse geworfen werden soll; über die Verwendung der andern Hälfte konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. — Am 19. Juli wurde Hr. Dr. Flügel von Bern wieder auf vier Jahre zum eidgenössischen Oberfeldarzt ernannt. Am gleichen Tage kamen auch die Kriegsraketen zur Sprache. Die unter der Leitung des Hrn. Pictet von Genf vorgenommenen Versuche haben nunmehr denjenigen Grad von Vollkommenheit erreicht, der an solchen Geschossen wünschbar sei, und ihre Einführung bei dem Bundesheer wird für vortheilhaft erachtet. Auf den Antrag Berns wird beschlossen, noch weitere Versuche anzustellen, und in einer spätern Sitzung (vom 1. August) wird ein Kredit von Fr. 3000 zu Anschaffung von Raketen verwilligt.

Das Milizwesen des Kantons Graubünden beschäftigte die Tagsgangung einige Male, und aus den vorgelegten Berichten über die Inspektionen ergibt sich, daß dasselbe im traurigsten Zustande ist. Keine Instruktion, keine Kleidung, keine Bewaffnung, nicht einmal die gehörige Mannschaft aus den milizpflichtigen Altersklassen, sondern Kinder oder Greise in den Gliedern und die wirklichen Milizpflichtigen unter den Zuschauern, alles in Folge des dort stattfindenden Remplagantensystems. Zwar hat die jenseitige Regierung nun ein neues Militärreglement erlassen, allein jedenfalls werden die Milizen dieses Kantons, wenn es auch genau befolgt wird, noch für mehrere Jahre für die Eidgenossenschaft verloren sein.

Den 7. August fanden nachstehende Ernennungen im eidgenössischen Stabe statt: zu Obersten, 1) im Genie: Hh. A. Buchwalder von Delsberg; 2) in der Artillerie: Folz von Morsee und Wielandy von Genf; 3) im Generalstab: Freiherose von Ararau, Zelger von Stanz, Bontems von Billeneuve, Burkhardt von Basel, Smür von Schänis, Steinhauer von Fraubrunnen und auf dessen Ablehnung hin (am 9. August) Rüttimann von Luzern.

Zu Oberstlieutenants: 1) Im Genie, Hh. Lanica aus Graubünden; 2) in der Artillerie: A. Pictet von Genf, von Sinner von Bern; 3) im Generalstab: Müller von Zug, J. Huber von Genf, König von Glarus, Michel aus Graubünden, Appenthell von Freiburg, Anderegg

von St. Gallen, Meier von Solothurn, Rusconi aus Tessin, Salis-Soglio von Chur.

Kriegskommissäre: Ami Coutau von Genf, Zünd von Luzern. Am 9. wurden zu Majoren ernannt: 1) im Geniestab: Hh. Correyon von Yverdon und Gatschet von Bern; 2) Generalstab: Monod von Waadt, Pfander von Bern, Christ von Chur, Dorer von Baden, Lechermann von Freiburg, Hürlimann von Zürich, Zeerleder von Bern, Kelli von St. Gallen.

Am diesem Tage spricht sich die Militäraufsichtsbehörde für die Einführung der Perkussionsgewehre in der Bundesarmee günstig aus und empfiehlt das württembergische Modell. Dieser Bericht wird ad referendum et instruendum genommen. — Am 12. wurden die eidg. Hh. Obersten Zimmerli und Donats zu Mitgliedern der Militäraufsichtsbehörde ernannt, die nun aus den Hh. Hess, Herzog, Hirzel, Zimmerli, Donats und Dufour (mit beratender Stimme) besteht. — Am 26. Aug. wurde auf 6 Jahre ein jährlicher Kredit von je Fr. 9000 zu Anschaffung von Militärspitalgeräthschaften votirt.

L i t e r a t u r.

Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspunkte nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benützten Quellen, bearbeitet von F. von Kausler, Oberstlieut. im R. Würt. Generalquartiermeister-Stabe, und mit Notizen versehen von dem R. Würt. Generalleutenant u. Grafen von Bismark. 1r Band, mit 5 Uebersichtskarten und 10 Schlachtenplanen. Freiburg im Breisgau in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung 1838.

Der Verfasser, bereits schon durch andere militärische Werke rühmlichst bekannt, hat, wie es schon in der Titelanzeige enthalten ist, zu der Lebensgeschichte eines der ersten Helden jener Epoche eine Menge Quellen benützt, die zum Theil bisher unbekannt waren, und dadurch dem Werke eine Vollständigkeit gegeben, welche keine der bisherigen Lebensgeschichten des Prinzen E. von Savoyen hatte. Es gebietet uns an Raum und Zeit, jetzt schon in eine ausführliche Beleuchtung dieses zugleich angenehm unterhaltenden Meisterwerks einzutreten; wir werden aber seiner Zeit, besonders dann, wann der zweite Theil erschienen sein wird, wieder darauf kommen.

Bei dem zweiten Theile wünschten wir eine sorgfältigere Korrektur, denn es findet sich eine Menge mehr oder minder bedeutender Druckfehler, die nicht angezeigt wurden; als einen erheblichern deuten wir für jetzt bloß den S. 517, Z. 13 von oben an, wo es heißt Donauner statt Dorauner.